



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen!

COVID 19-Fälle: Vorgehen und Maßnahmen

Wir haben am DBG die ersten Fälle positiv getesteter Schüler. Folgende Maßnahmen wurden in Absprache mit dem Gesundheitsamt Reutlingen getroffen:

1. [REDACTED] **bleiben ab sofort bis einschließlich 21. Oktober 2020** in häuslicher Quarantäne. Die Klassen werden nach den festgelegten Standards aus der Ferne unterrichtet.
2. [REDACTED]

Da dies die ersten Fälle am DBG sind, möchte ich Sie ausführlich über das Vorgehen informieren, das zu diesen Maßnahmen geführt hat. Nach diesem Muster würde auch künftig vorgegangen werden.

- Ein Schüler wird positiv getestet. Der Hausarzt oder die entsprechende Stelle meldet dies dem Gesundheitsamt. Parallel bitte ich um unverzügliche Information der Schulleitung per Telefon 07123 2048 11 oder per Mail schulleitung@dbg-metzingen.de.
- Das Gesundheitsamt setzt sich mit der betroffenen Familie und der Schulleitung in Verbindung. Die Schulleitung übermittelt an das Gesundheitsamt eine Klassenliste und eine Liste aller Lehrerinnen und Lehrer, die den betroffenen Schüler unterrichten haben.
- Das Gesundheitsamt klärt, ab welchem Zeitpunkt (genauer Termin) die Liste der Kontaktpersonen (=KP) übermittelt werden soll.
- Das Gesundheitsamt telefoniert mit allen Personen/Haushalten und klärt, ob es sich um eine KP 1 oder eine KP 2 handelt. [REDACTED]
- Für KP 1 wird eine häusliche Quarantäne verfügt (14 Tage ab einem bestimmten Zeitpunkt; siehe oben). Diese Personen müssen sich ebenfalls testen lassen.
- KP 2 können regulär am Unterricht teilnehmen bzw. unterrichten, sofern die Schulleitung nichts anderweitig beschließt.
- Das Gesundheitsamt ist in Kontakt mit der Schulleitung (und den betroffenen Haushalten) und hat mich heute Mittag über den Sachstand informiert. Die Klassen werden vorsorglich in häusliche Quarantäne geschickt, da bei Schülerinnen und Schülern schwierig zu ermitteln ist, wann, wer, mit wem, wie lange Kontakt hatte. Die häusliche Quarantäne bedeutet, dass sich die Schülerinnen und Schüler auch tatsächlich zu Hause aufhalten!

Maskenpflicht

Als eine weitere vorsorgliche Maßnahme ordne ich an, dass **ab sofort (Beginn: Montag, 12.10.2020) auch im Unterricht Masken getragen werden** (ausgenommen der Sportunterricht). Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die jeweilige Lehrkraft!

Schulbetrieb bei Kälte und Regen

Das Lüften scheint ein wesentliches Mittel zu sein, um die Ansteckungsgefahr durch Aerosole zu reduzieren. Schülerinnen und Schüler sollten Kleidung im Unterricht tragen, die auch bei kühleren Temperaturen geeignet ist. Bei garstigem Wetter wird es eine zentrale Durchsage vor der großen Pause geben, dass sich Schülerinnen und Schüler während der Pause in dem **Klassenzimmer** aufhalten, **in dem sie zur 3. Stunde Unterricht haben**. Im Klassenzimmer heißt im Klassenzimmer und nicht auf den Gängen oder Fluren. **Daher ist unmittelbar zu Beginn der Pause ein Umzug in das Klassenzimmer der 3. Stunde zu erfolgen**. Fachlehrer, die in der 3. Stunde in einem Fachraum unterrichten (Chemie, Physik, Bio, NWT, Kunst, Musik) werden gebeten, sich bereits während der Pause im Fachraum aufzuhalten und den Schülerinnen und Schülern den Raumwechsel zu ermöglichen. ACHTUNG: **Diese Regelung gilt nur bei einer Durchsage vor Pausenbeginn!**

Luftreiniger

Wir werden möglichst viele Räume mit Luftreinigungsgeräten ausstatten, damit während der kälteren Jahreszeit der Luftaustausch gewährleistet ist. Zunächst werden wir die Fachräume mit entsprechend getesteten Geräten ausstatten, anschließend - soweit möglich - die Klassenräume.

Gesundheitserklärungen

Nach den Herbstferien ist erneut die zum Schuljahresbeginn vorgelegte Gesundheitserklärung zu erneuern (§6 Abs.2 Corona-Verordnung Schule). Die Erklärung wird per Mail mit der nächsten Elternmitteilung verschickt. Die Klassenleitungen sammeln diese Erklärung bitte wieder ein.

Herzliche Grüße und alles Gute!